



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Februar 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 40 b)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/58/L.42 und Add. 1)]

58/117. Internationale Hilfe und Zusammenarbeit zu Gunsten der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung aller einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, in denen sie betont und anerkennt, wie wichtig die vom System der Vereinten Nationen, von der internationalen Gemeinschaft und den nichtstaatlichen Organisationen gewährte internationale, bilaterale und multilaterale wirtschaftliche, finanzielle und technische Unterstützung, Zusammenarbeit und Hilfe ist, die den Bezugsrahmen für die Gewährung von Hilfe an die Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas¹ vorgeben, soweit es darum geht, die Anstrengungen zu unterstützen, die die einzelnen Staaten unternehmen, um die Region zu einer Zone des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung zu machen,

in Anbetracht dessen, dass die Länder Zentralamerikas erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die Festigung der Demokratie und einer guten Staatsführung, die Stärkung der Zivilregierungen, die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit erzielt haben, was insgesamt ein Instrument zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der regionalen Integration darstellt, worin der Wunsch der zentralamerikanischen Völker zum Ausdruck kommt, in einem Klima des Friedens, der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit zu leben und Wohlstand zu schaffen,

betonend, wie wichtig die auf den regionalen Gipfeltreffen und Ministertagungen eingegangenen Verpflichtungen und deren Umsetzung sind, insbesondere in denjenigen Bereichen, die in den Programminitiativen der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Gebiet enthalten sind, die eine schrittweise Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung der Region ermöglichen,

feststellend, dass die verschiedenen Naturereignisse, die die Region heimgesucht haben, zu den Faktoren gehören, die die biologische Vielfalt Zentralamerikas in Gefahr gebracht haben,

betonend, dass die Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen, die im Programm der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas festgelegt sind, die not-

¹ Siehe A/49/580-S/1994/1217, Anlage I.

wendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Politiken zur Verminderung der Anfälligkeit der Region für Naturkatastrophen schaffen,

feststellend, dass der Rahmen des Puebla-Panama-Plans die Mesoamerikanische Initiative zur Vorbeugung und Milderung von Naturkatastrophen sowie andere Initiativen zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen mit einschließt und die Strategie zur Transformation und Modernisierung Zentralamerikas im 21. Jahrhundert umfasst, die auf der am 8. und 9. März 2001 in Madrid abgehaltenen Tagung der Regionalen Beratungsgruppe vorgelegt wurde, sowie die Strategie für den Süd-Südosten Mexikos,

Kenntnis nehmend von der im Jahr 2001 erfolgten Verabschiedung des Regionalen Mechanismus zur Koordinierung der gegenseitigen Hilfe im Katastrophenfall sowie von der erfolgreichen Tätigkeit des Koordinationszentrums für Katastrophenvorbeugung in Zentralamerika, sowie insbesondere von seinem Mandat zur Abhaltung des Regionalforums Mitch +5, und von dem Regionalprogramm für Risikomanagement in Zentralamerika, das von dem Koordinationszentrum und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen ins Leben gerufen wurde,

erfreut über die Verabschiedung des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Zentralamerika, das zum Abschluss künftiger Abkommen führen soll, die den Prozess des Dialogs von San José stärken und ihn unter anderem auf wirtschaftliche Bereiche, die Migration und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ausweiten,

in Anbetracht der Fortschritte, die bei der Beseitigung von Antipersonenminen auf zentralamerikanischem Gebiet erzielt wurden, sowie von der Notwendigkeit, die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Minenopfern in ihre Gemeinwesen zu gewährleisten und so die normalen Bedingungen für die uneingeschränkte Entwicklung der Region wiederherzustellen,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²;
2. *stellt fest*, dass die der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas gewährte, nicht rückzahlbare internationale Hilfe und Zusammenarbeit in den beiden vergangenen Jahren erheblich abgenommen hat, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs hervorgeht;
3. *unterstützt* den Beschluss der zentralamerikanischen Regierungen, die nachhaltige wirtschaftliche, soziale, kulturelle, ökologische und politische Entwicklung ihrer Mitgliedstaaten und die Entwicklung der Region insgesamt auf harmonische und ausgewogene Weise durch Programme zu fördern, die zur Festigung der Demokratie und zur Beseitigung der sozialen Ungleichheiten und der extremen Armut beitragen;
4. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, die Anstrengungen zu unterstützen und zu verstärken, die die zentralamerikanischen Länder zur Umsetzung des Regionalen Mechanismus zur Koordinierung der gegenseitigen Hilfe im Katastrophenfall und des Regionalen Katastrophenvorbeugungsplans sowie zur Umsetzung des Strategischen Rahmenplans zur Verringerung der Katastrophenanfälligkeit und der Katastrophen in Zentralamerika³ unternehmen, und dass insbesondere Maßnahmen zur Verhütung und Milderung von Schäden getroffen werden, unter besonderer Berücksichtigung der schutzbedürftigsten Gruppen und Sektoren;

² A/58/286.

³ Siehe A/54/630, Anlage.

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie alle Staaten, die internationalen Finanzinstitutionen und die regionalen und subregionalen Organisationen, nach Bedarf auch künftig die notwendige Unterstützung zu gewähren, damit die Ziele des Programms für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas erreicht werden, insbesondere diejenigen, die im Rahmen des Fünfjahreszeitraums zur Verringerung der Anfälligkeit für Naturkatastrophen und zur Minderung ihrer Auswirkungen in Zentralamerika verfolgt werden;

6. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass das 1996 vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen eingeleitete subregionale Kooperationsprogramm in Zentralamerika und die nationalen Programme anderer Organisationen der Vereinten Nationen und anderer humanitärer Organisationen auf der Grundlage der Prioritäten geändert wurden, die in der regionalen Entwicklungsstrategie zur Transformation und Modernisierung Zentralamerikas festgelegt wurden, die sich in den Initiativen des Puebla-Panama-Plans findet;

7. *ermutigt* die Regierungen und die mit Katastrophen befassten Organisationen Zentralamerikas, die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie auch weiterhin umzusetzen, um die Risikoanfälligkeit zu vermindern, und legt der internationalen Gemeinschaft eindringlich nahe, einen Beitrag zu diesen Bemühungen zu leisten, namentlich gegebenenfalls auf dem Weg der Zusammenarbeit und der technischen Hilfe;

8. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass sich die bilateralen und multilateralen Entwicklungsorganisationen im Dezember 2002 erneut zu dem Mesoamerikanischen biologischen Korridor als einer der Säulen einer nachhaltigen Entwicklung bekannt haben, die die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Anstrengungen zur Armutsminderung mit einschließt, und der mit Unterstützung durch die eigenen Fonds des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, die Globale Umweltfazilität über die Weltbank, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit und die Internationale Entwicklungsbehörde der Vereinigten Staaten aufgebaut wird;

9. *anerkennt* die Anstrengungen und Erfolge im Zusammenhang mit Minenräummaßnahmen in Zentralamerika und appelliert an die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, die Organisation der amerikanischen Staaten sowie die internationale Gemeinschaft, auch weiterhin die materielle, technische und finanzielle Unterstützung bereitzustellen, die die zentralamerikanischen Regierungen benötigen, um die Aktivitäten zur Minenräumung, zur Aufklärung über die Minengefahr und zur Gewährung von Hilfe für die Minenopfer in der Region abzuschließen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung⁴;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung im Rahmen eines zusammengefassten Berichts unter dem Punkt "Die Situation in Zentralamerika: Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

75. Plenarsitzung
17. Dezember 2003

⁴ Siehe CD/1478.